

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Oliver Keymis MdL
Kultur- und Medienpolitischer Sprecher

Per Mail:

An besonderen Verteiler

26.01.2016

Novellierung des WDR-Gesetzes – Übersicht der Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)“ – Drucksache 16/9727 - wird in seiner, um die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, veränderten Version am Mittwoch, 27. Januar 2016, im Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Die Novellierung bringt einige Änderungen mit sich, die intensiv diskutiert wurden. Wir, die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW, möchten mit diesem Brief die wichtigsten Eckpunkte vorstellen.

Rundfunkfreiheit zu gewährleisten, zielt nach unserer Verfassung auf eine Ordnung, die sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck kommt. Dazu trägt eine duale Ordnung von öffentlich-rechtlichem und privatwirtschaftlichem Rundfunk in der Weise bei, die das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach als konstitutiv für die Rundfunkfreiheit bezeichnet hat.

Seite 1 von 4

Deshalb ist der WDR für uns nicht nur einer der größten Sender Europas und für unser Bundesland eine wichtige Institution, sondern auch eine wesentliche Säule demokratischer Meinungsbildung. Ziel des Gesetzes ist es daher, seine Position zu erhalten, seine Akzeptanz bei der Bevölkerung zu sichern, ihn wettbewerbsfähig und zukunftsfest für unsere digitale Zeit zu machen.

Weil die duale Hörfunklandschaft in NRW sehr vielfältig ist, war es uns von Beginn der Gesetzesnovellierung an wichtig, den Diskussionsprozess offen, transparent und partizipativ zu gestalten. Die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum ZDF-Urteil waren eine Vorgabe, um das WDR-Gesetz an die Anforderungen einer sich ändernden Rundfunkordnung anzupassen.

Wesentliche Änderungen, um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern, sind:

- Ein klarer Auftrag im Telemedienbereich zur Sicherung der digitalen Zukunft,
- Öffentlichkeit im Rundfunkrat und Professionalisierung des Verwaltungsrates zur Verbesserung der binnenpluralen Kontrolle herzustellen,
- Neuerungen der Aufgabenzuschnitte zwischen Rundfunkrat und Verwaltungsrat zur Stärkung beider Gremien vorzusehen,
- Reduzierung des Anteils staatlicher Akteure im Rundfunkrat von 31 Prozent auf 22 Prozent und damit Absenkung der so genannten ‚Staatsbank‘ und dafür die Berücksichtigung von mehr Gruppen unserer heterogener werdenden Gesellschaft,
- Möglichkeit der Kooperation der Anstalten bei Rechercheverbänden rundfunkrechtlich gesichert herzustellen,
- mehr Transparenz durch Gremienkontrolle bei Programmbeschaffung durch Tochtergesellschaften (Beispiel „Gottschalk-Vertrag“)

Zum Rahmen einer funktionierenden Rundfunkordnung ist ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk zu gewährleisten. Einer der am intensivsten diskutierten Punkte der Novellierung war daher eine mögliche Reduzierung von Werbung im WDR.

Hierzu wurde heute in unseren Fraktionssitzungen eine Werbereduzierung in zwei Schritten beschlossen:

- Ab 2017 sollen werktäglich 75 Minuten Werbung auf zwei Hörfunkprogrammen möglich sein und ab 2019 wird die Werbung auf bis zu 60 Minuten auf einem Sender reduziert. Werbekapazitäten dürfen ab dann zudem nur innerhalb eines Monats ausgeglichen werden.

Wir wissen aus den Gesprächen, Workshops und Korrespondenzen der letzten Monate mit allen beteiligten Akteuren, wie kontrovers die Positionen zu diesem Thema sind. Unser Ziel ist es, dass der Werbemarkt NRW weiterhin attraktiv bleibt, notwendige Nettoreichweiten erreicht werden, sowie nachhaltige und faire Wettbewerbsbedingungen herrschen.

Wir halten an dieser Stelle fest: NRW braucht eine vielfältige Medienlandschaft. Zu dieser gehört ebenfalls das erfolgreiche „Zwei-Säulen-Modell“. Jetzt und in Zukunft. Das in NRW herrschende Duopol am Radiomarkt ist schützenswert. Um dies zu gewährleisten und zu sichern, treten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit aller Deutlichkeit für eine moderate Werbereduzierung im öffentlich-rechtlichen Hörfunk ein.

Eine Abstimmung mit der Opposition an dieser Stelle war, trotz langfristiger fraktionsübergreifender Absprachen, final nicht möglich. Die CDU versagt ihre Mitwirkung, kündigt aber gleichzeitig für ihr Wahlprogramm 2017 an, Werbung im WDR gänzlich zu streichen. Sie versucht sich bei der Sachentscheidung wegzuducken und die notwendigen Anpassungen zu verschieben. Mit uns ist ein solches Vorgehen nicht zu machen.

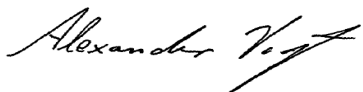
Die Lokalradios in NRW und radio nrw erhalten mit der Werbereduzierung beim WDR mehr Chancengleichheit am Werbemarkt. Wir wollen in NRW eine vielfältige Radiolandschaft. Wir leisten dazu unseren Beitrag und wünschen uns dies ebenso von allen anderen Beteiligten.

Der WDR und die mediagroup haben durch die moderaten Vorlaufzeiten der beiden Schritte die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Mit der Kommission

zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ist ein unabhängiges Gremium erfolgreich eingerichtet, das staatsfern über den Finanzbedarf zu entscheiden hat. Damit besteht dort die Möglichkeit, darüber zu befinden, ob die Mindererträge gebührenrelevant sind und kompensiert werden können.

Wir halten daher fest: Die Novellierung des WDR-Gesetzes bringt zahlreiche Veränderungen mit sich, die im Zeichen der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des WDR und der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Vogt MdI



Oliver Keymis MdL